



4 LiF Compensation GmbH

Für Ihr gutes Recht.

Kooperationsvertrag

Zwischen

der
4 LiF Compensation GmbH
Sebastian Krüger
Kantstraße 153
10623 Berlin

Tel. : 0049-30-4508748-0
Fax : 0049-30-4508748-13

- nachfolgend „**Provisionspflichtige**“ genannt -

und

- nachfolgend „**Vermittler**“ genannt -

§ 1

Der Vermittler vermittelt Interessenten bezüglich einer möglichen Prozesskostenfinanzierung zum Thema „Rückforderung von Abschlusskosten und/oder Stornokosten bei vorzeitig gekündigten oder beitragsfreigestellten privaten Lebens- oder Rentenversicherungen“ an die Provisionspflichtige. Hierfür zahlt die Provisionspflichtige - unter den in § 2 genannten Bedingungen - eine Provision in der dort genannten Höhe.

§ 2

- a) Der Anspruch auf Provision entsteht, sofern eine ursächliche Vermittlung eines Finanzierungsfalles durch den Vermittler zum Thema „Rückforderung von Abschlusskosten und Stornokosten bei vorzeitig gekündigten oder beitragsfrei gestellten privaten Lebens- oder Rentenversicherungen“ an die Provisionspflichtige erfolgte und dieser Finanzierungsfall eines (ehemalig) Versicherten erfolgreich abgeschlossen wurde.
- b) Werden an die Provisionspflichtige Finanzierungsanfragen mit identischen Interessentendaten übermittelt und erfolgt daraufhin ein Abschluss des Forderungskaufvertrages, so entscheidet

der Posteingangsstempel hinsichtlich der Entstehung des Provisionsanspruchs bei dem entsprechenden Vermittler.

- c) Ein erfolgreicher Abschluss eines Finanzierungsfalles liegt vor, wenn die Provisionspflichtige den aus dem Forderungskaufvertrag mit dem (ehemalig) Versicherten vereinbarten Anteil (40 % der Gesamtforderung) verdient hat und Zahlungseingang erfolgt ist. Der Anspruch ist ab diesem Zeitpunkt fällig.
- d) Die Höhe der Provision beträgt 10 % zzgl. eventuell anfallender Steuern der Forderungssumme, die die Provisionspflichtige aus dem Forderungskaufvertrag (vgl. dazu § 2 c) mit dem Verkäufer (ehemaliger bzw. noch Versicherter) erhält.
- e) Die Provision wird ausschließlich auf Rechnung des Vermittlers und nur in EUR bezahlt. Die Rechnung des Vermittlers ist an die Provisionspflichtige zu adressieren.

§ 3

Der Vermittler ist verpflichtet, eine seitens der Provisionspflichtigen geleistete Provision unverzüglich zurückzuzahlen, sofern der auf Grund der Vermittlung zu Stande gekommene Forderungskaufvertrag mit dem (ehemaligen) Versicherten nichtig ist, widerrufen wird oder wenn aus einem anderen - nicht von der Provisionspflichtigen zu vertretenden Grund - durch den Vertragspartner Rücktritt vom Forderungskaufvertrag erklärt wird.

§ 4

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Das gleiche gilt, soweit dieser Vertrag eine Lücke enthält.

An die Stelle der unwirksamen Regelung oder der Lücke treten die gesetzlichen Regelungen. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Provisionspflichtige

.....
Unterschrift Vermittler